

## dbb rheinland-pfalz trifft Landesregierung

### Große Runde in Mainz

Ministerrat und dbb Landesleitung beraten über die Transformation der Arbeitswelten und Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst

Anlässlich des Gesprächs der Landesregierung mit der Landesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion rheinland-pfalz am 15. November 2022 in Mainz-Gonsenheim erklärte Ministerpräsidentin Malu Dreyer: „Der Öffentliche Dienst ist in den vergangenen Jahren genauso wie die gesamte Gesellschaft von den sich überlagernden Krisen getroffen worden.“

➤ **Ministerpräsidentin Malu Dreyer: stolz auf leistungsstarken öffentlichen Dienst**

In der Coronakrise wurde unter bisher nicht gekannten Bedingungen der Betrieb der Verwaltungen aufrechterhalten. In der Bewältigung der Flutkatastrophe wurden trotz teils vollständiger Verwüstung die Verwaltungen im Landkreis Ahrweiler wieder handlungsfähig gemacht. Und seit Februar verlangen auch die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine unseren Verwaltungen erneut viel ab, sei es bei der Aufnahme der vielen Ukrainer und Ukrainerinnen oder bei der Umsetzung der notwendigen Energiesparmaßnahmen und der Katastrophenvorsorge. Wir können als Land stolz sein auf die Leistungsfähigkeit unserer Verwaltung und unsere vielen motivierten und engagierten Beschäftigten und Beamte und Beamtinnen.“

Das traditionelle Treffen zwischen der Landesleitung des dbb und der Landesregierung bietet die Möglichkeit, in großer Runde über die aktuellen Themen und Herausforderungen der öffentlichen Verwaltung zu sprechen. „Ich danke der Landesleitung des dbb und der Vorsitzenden Lilli Lenz für das offene und konstruktive Gespräch und den gemeinsamen Einsatz für eine krisenfestere öffentliche Verwaltung“, so die Ministerpräsidentin weiter. Bei dem Treffen wurde über die Themen Transformation der Arbeitswelten im öffentlichen Dienst sowie die Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung gesprochen.

➤ **dbb Landeschefin Lilli Lenz: geeignete, fähige Fachkräfte holen und halten mit attraktiven Bedingungen**

Für den dbb rheinland-pfalz, seine Mitgliedsgewerkschaften und -verbände sowie für die darin organisierten Personen sind diese Themen von großer Bedeutung. Gelingende Transformation der Arbeitswelt, erfolgreiche Nachwuchsgewinnung und wirksame Fachkräftesicherung sind Voraussetzungen für große Leistungsbreite und hohe Servicequalität des öffentlichen Dienstes sowie für die Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Die dbb Landesvorsitzende Lilli



© Staatskanzlei RLP/Kristina Schäfer

➤ Ministerrat und dbb rheinland-pfalz in Mainz

Lenz verdeutlichte: „Geeignete, fähige Fachkräfte holt und hält man mit attraktiven Bedingungen für gute Arbeit. Der öffentliche Dienst in Rheinland-Pfalz muss sowohl für neues, motiviertes Personal als auch für engagiertes, leistungsstarkes Bestandspersonal attraktiv sein. Wir dürfen in dünner Bewerbungslage nicht ins Hintertreffen geraten. Im modernen Arbeitsweltwandel müssen Staat, Personal, Personalvertretungen und wir als Berufsvertretung an einem Strang ziehen nach der Maxime ‚Der Mensch steht im Mittelpunkt‘. Als Gewerkschaft haben wir zur Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes öffentlicher Dienst viele Stellschrauben freigelegt. Das Drehen daran ist oft nicht kostenneutral. Aber ein leistungsfähiger, zukunftsfester öffentlicher Dienst ist sehr wertvoll. Die jüngst verkündeten Verbesserungen im Landesreisekostenrecht und dem

Versorgungsrecht – Stichwort: Energiepreispauschale – begrüßen wir deshalb im Grunde. Wir plädieren allerdings für weitere Maßnahmen, die wir laufend mit der Landesregierung und sogar dankenswerterweise direkt mit dem Ministerrat diskutieren.“

➤ **Weitere Stimmen aus dem Ministerrat**

„Es liegen herausfordernde Jahre hinter den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die Coronapandemie, die Bewältigung der Flutkatastrophe und nun die Folgen der Energiekrise bedeuten für viele eine besondere Arbeitsbelastung. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst leisten wertvolle Arbeit für das Gemeinwohl. Es ist unsere Aufgabe, gemeinsam mit dem Bund die Folgen der hohen Energiepreise für die Bürgerinnen und Bürger abzumildern. Dies gilt selbstverständlich auch für unsere Versor-

gungsempfängerinnen und -empfänger, weswegen wir die Energiepreispauschale umgehend übertragen“, sagte Finanzministerin Doris Ahnen.

„Ein zukunftsfähiger öffentlicher Dienst braucht leistungsfähiges Personal. Bis zum Jahr 2030 geht in Rheinland-Pfalz jede und jeder Vierte in Ruhestand. Deshalb werden wir bereits bestehende Maßnahmen zur Nachwuchskräftegewinnung und Fachkräftesicherung weiter intensivieren. Außerdem wollen wir überall dort, wo der Arbeitsplatz dafür geeignet ist, im Interesse einer familienfreundlichen Personalpolitik die Möglichkeiten zur Nutzung von Telearbeit und mobiler Arbeit stärken“, sagte

Innenminister Michael Ebling. Der Minister betonte, dass auch das Landespersonalvertretungsgesetz reformiert werde. „Gerade durch die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt kommen immer neue Aufgaben und Herausforderungen auf die Personalrätinnen und -räte zu. Vor diesem Hintergrund wollen wir mit der Reform ein modernes Landespersonalvertretungsgesetz schaffen, das weiterhin die Gewähr für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalrat bietet. Dabei binden wir die Gewerkschaften eng ein“, so Ebling.

„Die fortschreitende Digitalisierung, die Transformation unse-

rer Arbeitswelt und der demografische Wandel verändern das Gesicht des öffentlichen Dienstes“, erklärte Arbeits- und Digitalisierungsminister Alexander Schweitzer. „Die digitalen Möglichkeiten wollen wir in Rheinland-Pfalz nutzen, um unsere Verwaltung zukunftsfest aufzustellen und für neue Herausforderungen zu wappnen. So können digitale Verwaltungsverfahren dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu stärken und Verwaltungsmitarbeitende von Routinetätigkeiten zu entlasten. Mit der digitalen Transformation gehen gleichzeitig umfassende Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedarfe im öffentlichen Dienst einher. Digitale Kompetenzen, neue

Arbeitsweisen und vernetztes Denken werden in allen Bereichen der Verwaltung immer wichtiger. Die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten sowie der Beamtinnen und Beamten werden wir in Rheinland-Pfalz daher weiter intensivieren“, so der Minister weiter.

Laut Familienministerin Katharina Binz punktet der öffentliche Dienst als sicherer, familienfreundlicher Arbeitgeber. Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt betonte die Balance zwischen Arbeitgeber und Mitarbeiterbedürfnissen im öffentlichen Dienst.

Die vollständige Meldung findet sich im Netz unter [www.dbb-rlp.de](http://www.dbb-rlp.de).

## Vorstand und Hauptvorstand

# Fairness, Vertrauen und Wertschätzung für den öffentlichen Dienst

## Herbstsitzungen in Bad Kreuznach

Am 14. November 2022 trafen sich die Mitglieder des Vorstands des dbb rheinland-pfalz vormittags und die Mitglieder des Hauptvorstands nachmittags in Bad Kreuznach zu intensiven Beratungen.

Einstimmig verabschiedet wurden dabei drei Entschlie-

gen, auch zur Vorbereitung der Sitzung der dbb Landesleitung mit dem rheinland-pfälzischen Ministerrat am Tag nach den Bad Kreuznacher Sitzungen.

„Personalmangel in den öffentlichen Verwaltungen der von der Flutkatastrophe 2021 betroffenen Gebiete: ‚Aufbau-

zulage‘ jetzt!“ unterstützt ein weiteres Verständnis des Instruments der Arbeitsmarktzulage wie vom Kommunalen Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz vorgeschlagen. Gefordert wird insbesondere für Kommunalbeamtinnen und -beamte sowie für Landesbeschäftigte und -beamte eine

Entsprechung. Dringend nötig sind vertrauensbildende Maßnahmen im Sinne von Fachkräftesicherung und Nachwuchsgewinnung.

„Einkommensrunden des öffentlichen Dienstes 2023“ zielt auf faires und zügiges Eingehen der Arbeitgeberseite auf gewerkschaftliche Forderungen, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes die wertschätzende Anerkennung bekommen, die sie verdienen.

„Angemessene Erhöhung von Wegstreckenentschädigung und Tagegeld“ nimmt den jüngsten Gesetzentwurf zur Anpassung des Tagegeldes und der Wegstreckenentschädigung auf – siehe den Artikel auf Seite 3.



> dbb Landesvorstand in Bad Kreuznach

Details finden sich im Netz unter [www.dbb-rlp.de](http://www.dbb-rlp.de).

Außerdem nahm der Hauptvorstand den Antrag der Kommunalgewerkschaft kombi rheinland-pfalz auf Gewährung eines bedingten Organisationszuschusses für fachgewerkschaftliche (Warn-) Streikaktionen an, der somit ab der TVöD-Runde 2023 beim Landesbund von den Mitgliedsorganisationen beantragt werden kann.

Verabschiedet aus dem Hauptvorstand wurde mit vielem Dank für sein jahrzehntelanges gewerkschaftliches



> Hugo Wust und Lilli Lenz

Wirken der ehemaligen Landesvorsitzende des Seniorenverbandes BRH Rheinland-Pfalz, Hugo Wust. Als erfahrener Vollblutgewerkschafter gab

der Polizist a. D. den Gremienmitgliedern seinerseits tippgarnierte Dankesworte mit auf den Weg im Sinne von gleichbleibend hohem Enga-

gementlevel, besonders in Krisenzeiten.

Alexander Konzack von der Verbändebetreuung des dbb vorsorgewerk referierte über das Prämiengutscheinsystem im Rahmen der erfolgreichen Mitgliederwerbung für dbb Mitgliedsgewerkschaften und den dbb vorteilsclub. Dabei gibt es „benefit“ für das neue Mitglied, die werbende Person und die Mitgliedsorganisation.

Berichte aus der Arbeit des Landesbundes komplettierten die Tagesordnung. Die erforderlichen Haushaltsbeschlüsse wurden gefasst. ■

## Gesetzentwurf der Landesregierung

# Energiepreispauschale und Reisekostenplus

dbb rheinland-pfalz sieht noch Nachbesserungsbedarf bei Wegstreckenentschädigung und Tagegeld

Mit dem Entwurf eines Landesgesetzes zur Gewährung einer Energiepreispauschale an Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und zur Änderung reisekostenrechtlicher Vorschriften hat die Landesregierung am 10. November 2022 dem Grunde nach zwei Forderungen aufgenommen, die der dbb rheinland-pfalz erhoben hat.

Nun soll auch den rheinland-pfälzischen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern zügig eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro gewährt werden, da diese genauso wie alle anderen Bevölkerungsgruppen von den stark gestiegenen Energiepreisen betroffen sind. Die Auszahlung soll noch im laufenden Jahr erfolgen.

Bei den reisekostenrechtlichen Änderungen bleibt der Entwurf hinter unseren Forderungen zurück – auch bezüglich der Schlechtwegeentschädigung.

Die Entschädigung gemäß Landesreisekostengesetz für den Einsatz von privaten Kraftfahrzeugen soll um 3 Cent je Kilometer erhöht werden laut Entwurf, bei zweirädrigen Kfz um 2 Cent.

Das führt auf Kilometersätze von 28 statt 25 Cent bei Pkw-Nutzung aus triftigem Grund und zu 15 Cent statt 13 Cent bei Kraftrad-Nutzung (ohne triftigen Grund: 18 Cent statt 15 Cent beim Pkw, 10 Cent statt 8 Cent beim Kraftrad).

Die Kilometersätze der Landesverordnung über die Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 Landesreisekostengesetz werden nach dem gleichen Muster angepasst; die Voraussetzungen bleiben ansonsten unverändert. Damit soll der Spitzensatz bei erheblicher Reisetätigkeit von 35 Cent je Kilometer auf 38 Cent bei Pkw-Nutzung steigen, bei zweirädrigen Kraftfahrzeugen

von 18 Cent auf 20 Cent je Kilometer.

Die Sätze für die niedrigere Fahrleistungsklammer betragen neu 33 Cent statt 30 Cent beim Pkw und 17 Cent statt 15 Cent beim Kraftrad. Die Schlechtwegeentschädigung soll von 1 Cent auf 7 Cent je Kilometer steigen.

Die Tagegeldsätze im Landesreisekostengesetz sollen wie folgt angepasst werden: Abwesenheit voller Kalendertag: 24 Euro (statt bisher 20,45 Euro), Abwesenheit von mindestens 14 Stunden: 14 Euro (statt bisher 10,23 Euro), Abwesenheit von mehr als 8 Stunden: 8 Euro (statt 5,11 Euro).

Wir fordern hingegen: Der Kilometersatz für die dienstliche Benutzung anerkannter privater Kraftfahrzeuge im Sinne des rheinland-pfälzischen Reisekostenrechts sollte grundsätzlich an einen Preisindex gekoppelt dynamisiert, min-

destens aber auf 50 Cent erhöht werden. Auch die übrigen reisekostenrechtlichen Kilometersätze müssen entsprechend angehoben werden, die Absetzung bei der Erstattung gehört abgeschafft. Die Sätze des reisekostenrechtlichen Tagegelds müssen dringend näher an die Preisentwicklung angepasst werden.

Die Reduktion der Wegstreckenentschädigung und des Tagegeldes für Anwärterinnen und Anwärter, Auszubildende sowie Referendare und Referendarinnen muss gestrichen werden.

Die reisekostenrechtlichen Änderungen aus dem Entwurf sollen nach Verkündung des Gesetzes in Kraft treten, die Schlechtwegeentschädigung für Dienstreisen ab dem 1. Januar 2023; 3,6 Millionen Euro jährlich sind im Haushalt dafür vorgesehen, für die Ausweitung der Energiepreispauschale 15 Millionen Euro im Jahr. ■